



## Niederschrift

über die am Montag, den 6. Februar 2023, in der Kulturbühne AMBACH, abgehaltene

### 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

**Vorsitzender:**

Bgm. Christian Loacker

**ÖVP-Fraktion:**

Vizebgm. Edith Lampert-Deuring

GR Christine Wilhelm

GR Manfred Böhmwalder

GV DI(FH) Robert Loacker

GV Manfred Handle

EM Kurt Böhler

Vertretung für GV Veronika Böckle

GV Ing. Martin Hämmerle

GV Manfred Martin

EM Anita Dünser

Vertretung für GV Walter Scheier

GV Jonas Herburger

EM Michael Marte

Vertretung für GV Julia Rieder

GV DI Clemens Neuner

**GLG-Fraktion:**

GR Markus Rottmar

GV Mag. Walter Heinzle

GV Mag. Maria-Elisabeth (Sissy) Mayer

GV Christof Steininger

EM Dieter Fetz

Vertretung für GR Mag. (FH) Thomas Ender

EM Armin Hartmann

Vertretung für GV Dr. Karoline Kranzl-Heinzle

EM Ines Krüger

Vertretung für GV Anja Ellensohn

**BBG-Fraktion**

EM Klaus Dieter Kathan

Vertretung für GV Kornelia Ender

GR Christoph Längle, BA

GV Manfred König

GV Latifa Jordan

**SPÖ-Fraktion**

EM Melanie Kranz

Vertretung für GV Michelle Feigl

EM Egon Moser

Vertretung für GV Christian Vögel

GR Alp Sanlialp

**NEOS-Fraktion**

GV DI(FH) Bernd Frankenhauser

EM Michael Mittelberger

Vertretung für GV DI Jörg Maninger

**FPÖ-Fraktion**

GV Andrea Buri

**Schriftführer:**

Dr. Konrad Ortner

**Entschuldigt:**

GV Veronika Böckle  
GV Anja Ellensohn  
GV Kornelia Ender  
GR Mag. (FH) Thomas Ender  
GV Michelle Feigl  
GV Dr. Karoline Kranzl-Heinzle  
GV DI Jörg Maninger  
GV Julia Rieder  
GV Walter Scheier  
GV Christian Vögel

**Tagesordnung:**

1. Berichte des Bürgermeisters
  - 1.1. Gemeindevorstand
2. Re-Auditierung familienfreundliche Gemeinde
3. Dachbegrünung - Bebauungsplan, Entwurf
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GST-NR 561/9 (Burgweg), KG 92110 Götzis (Zweitbeschluss)
5. Verkehrsberuhigung – Erhöhung der Sicherheit für Schüler, Radfahrer und Fußgänger - Antrag der Fraktion Bürger Bewegung Götzis gemäß § 41 Abs. 2 GG
6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19. Dezember 2022
7. Allfälliges
  - 7.1. SPÖ-Fraktion
  - 7.2. Wanderweg Ruine Montfort
  - 7.3. Architekturwettbewerb VS Markt
  - 7.4. Kiesabbau Sauwinkel
  - 7.5. Stand Abfallsammelzentrum
8. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Von der vor Beginn der Sitzung bestandenen Anfragemöglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Sodann leitet der Bürgermeister zur

**ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

über.

**Erledigung:**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** folgenden Tagesordnungspunkt behandeln zu dürfen:  
8. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig zu.

## 1. Berichte des Bürgermeisters

### 1.1. Gemeindevorstand

Am 19.01.2023 fand eine Sitzung des Gemeindevorstands statt, in dem unter anderem das Thema Winterdienst behandelt wurde. Der zuständige Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erklärte die Themen Streumittel, Straßenunterteilung in Kategorien und Organisation der Einsätze.

Weiters wurden Ansuchen um Grundteilungsbewilligungen, Förderungen – u.a. zur Renovierung der Alten Kirche - sowie Vereinsehrungen an verdiente Funktionäre beschlossen. Außerdem wurden Wohnungsvergaben beschlossen.

GR Christoph Längle erkundigt sich ob es stimme, dass bei der Sanierung der Sporthalle der Mittelschule Götzis die Nasszellen nicht erneuert würden und kein Zugang von der Tribüne in die Halle errichtet wird. Außerdem erkundigt er sich nach einer allfälligen Erweiterung des Foyers. Der Bürgermeister erklärt, dass er diese Fragen ad hoc nicht beantworten könne. Es sei die Planung der umfangreichen Sanierung durch einen Fachplaner erfolgt. Er werde zu diesem Thema berichten. Zentral sei die Sanierung des Kernbereichs der Halle.

## 2. Re-Auditierung familienfreundliche Gemeinde

Wie bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 2. Mai 2022 berichtet ist die Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ ein kommunalapolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte. Ziel der Zertifizierung ist es, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen zu identifizieren und den weiteren Bedarf zu ermitteln.

Unter Einbeziehung aller Generationen und Fraktionen entwickelt eine Projektgruppe individuell und bedarfsorientiert neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit. Die gesetzten Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen.

Im Jahr 2010 beschloss die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Götzis bereits sich der Auditierung im Zuge des Projekts „familienfreundliche Gemeinde“ zu unterziehen. Das Projekt startete im Jahr 2011 und wurde 2014 zertifiziert. Im Zuge der Re-Zertifizierung im November 2018 wurde das Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ sowie das Unicef Zusatzzertifikat verliehen.

Im Februar 2022 ist Götzis als einzige Gemeinde Vorarlbergs mit dem Unicef-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet worden.

Die Maßnahmen der Jahre 2019 bis 2021 wurden umgesetzt und die Verleihung des staatlichen Gütezeichens familienfreundliche Gemeinde sowie auch das UNICEF-Zusatzzertifikat hat die Marktgemeinde Götzis am 29. Juni 2022 im Rahmen der Kommunalmesse in Wels erhalten.

Eine Weiterführung des Auditprozesses „familienfreundliche Gemeinde“ und auch die Durchführung des Unicef Zusatzzertifikates „Kinderfreundliche Gemeinde – KFG“ im Rahmen der Re-Zertifizierung wird nach wie vor als sehr sinnvoll erachtet, um einen nachhaltigen und attraktiven familienfreundlichen Standort für alle Generationen zu garantieren.

Ein diesbezüglicher einstimmiger Beschluss wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Götzis am 2. Mai 2022 gefasst.

In weiterer Folge wurde eine Projektgruppe eingerichtet. Weiters erfolgte eine Bürgerbeteiligung mit Hilfe eines ansprechenden entworfenen Folders mit Fragebogen und QR-Code, welcher an alle Götzner Haushalte versendet wurde.

Die daraus resultierenden Antworten der Götznerinnen und Götzner lieferten Ideen, Wünsche und Anregungen. Basierend auf diesen Ergebnissen und unter Berücksichtigung der Bestandsaufnahme des Ist-Workshops am 27.06.2022 wurden in Folge 4

Arbeitsgruppen, den Lebensphasen entsprechend zugeordnet, installiert, um entsprechende Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten. Die Maßnahmenvorschläge wurden am 21.10.2022 im Rahmen des 2. Workshops (Soll) von den Arbeitsgruppen vorgestellt, besprochen und weiters ausgearbeitet.

Aus dem Auditprozess haben sich 16 Maßnahmen herauskristallisiert, die für die Umsetzung in Frage kommen und die ich jetzt zur Beschlussfassung vorlegen darf:

### **1. Das Götzner Familiencafé**

Werdende Mütter, Mamas, Papas, Großeltern, ... mit Kindern können sich austauschen und vernetzen. Damit ein Austausch unter ihnen möglich ist, wird für die Kinder eine anregende Umgebung geschaffen.

### **2. Aufbau des Lern- und Spielraums "Chamäleon"**

Kinder mit und ohne Beeinträchtigung von 0-6 Jahren sollen gemeinsam mit ihren Eltern die Möglichkeit haben, in einer Kleingruppe selbstbestimmt Erfahrungen in den Basissinnen der sensorischen Integration zu sammeln.

### **3. Adaptierung der Spielplätze in Götzis im Sinne der Inklusion**

Spielplätze prüfen, Instandsetzen, attraktiver gestalten und Inklusion berücksichtigen. Evaluierung des Spiel- und Freiraumkonzeptes amKumma auf Aktualität und gegebenenfalls anpassen und überarbeiten.

### **4. Weihnachtsweg in St. Arbogast für Familien**

Die Götzner Kindergartenkinder und der Kneippverein Götzis gestalten gemeinsam einen Weihnachtsweg in St. Arbogast mit Stationen für alle Generationen.

### **5. Bio-Erlebnislehrpfad in St. Arbogast**

Es soll ein beschilderter Wanderweg mit verschiedenen Stationen aufgebaut werden. An den Stationen wird über die Bio-Landwirtschaft sowie die heimische Tier- und Pflanzenwelt informiert.

### **6. Fitnessparcours St. Arbogast**

Der Fitnessparcours in St. Arbogast soll wieder aufgebaut werden und reaktiviert werden.

### **7. Verkehrssicherheit im Bereich Bahnhof erhöhen**

Optische Kennzeichnung des Straßenbelags in der Begegnungszone; Erweiterung der Begegnungszone in Richtung Zentrum (bis Einfahrt Parkplatz); Optimierung und finale Ausgestaltung der Begegnungszone im Rahmen des Straßen- und Wegekonzeptes.

### **8. Götzner Schulklasse spielt das Weltklimaspiel**

Eine Schulklasse spielt das Weltklimaspiel: Ein interaktives dreitägiges app-unterstütztes Brettspiel rund um das Thema Klimawandel und Nachhaltigkeit und setzt sich dadurch intensiv mit den Rollen und Verantwortungsbereichen von Entscheidungsträger:innen aus Wirtschaft, Politik und der Zivilgesellschaft auseinander.

### **9. Kultur-Food-Festival**

In Zusammenarbeit mit den Jugendlichen in Götzis (Offene Jugendarbeit "OJA") soll ein Kultur-Food-Festival organisiert werden.

### **10. Café LE.NA**

In Räumlichkeiten der Marktgemeinde Götzis soll es regelmäßig möglich sein, dass sich Menschen aller Generationen treffen, miteinander ins Gespräch kommen und gemeinsam einen angenehmen, unterhaltsamen Nachmittag verbringen.

### **11. Sitzgelegenheit bei Bushaltestellen**

Die Sitz- und Ruhemöglichkeiten sollen, vor allem in den „Außenzonen“ des Gemeindegebietes verbessert werden, um die Mobilität, fußläufig, in allen Lebensphasen zu verbessern.

## **12. Motorisierte Schiebehilfe für Rollstühle**

Die motorisierte Schiebehilfe soll allen Götznerinnen und Götznern, aber auch Besuchern zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Ziel ist es, ohne großen Kraftaufwand zu Fuß im Ort unterwegs sein zu können, um während des "Spaziergangs" in Austausch zu kommen.

## **13. Begegnungsräume im Ortsgebiet**

Bei der Gestaltung von öffentlichen Freiflächen sollen durch die Ausgestaltung Angebote für Generationen geschaffen werden. Die Plätze können ohne Konsumzwang genutzt werden.

## **14. Nachbarschaftsfeste unterstützen**

Mit dem Festanhänger "Hermann" wird die Infrastruktur für kleinere Feste zur Verfügung gestellt. Durch diese Unterstützung sollen private Initiativen und Götzner Vereine für gemeinsame Veranstaltungen gefördert werden.

## **15. Vereinskalendar auf der Gemeindehomepage**

Im Rahmen des Projekts "digitale Bürgerkommunikation" und dem Aufbau des neuen Internetauftritts der Gemeinde wird eine digitaler Kalender für die Vereine programmiert. Der Vereinskalendar wird wie der Veranstaltungskalender auf der Homepage aufgebaut. Mit dem Vereinskalendar soll die Vernetzung unter den Vereinen gefördert werden.

## **16. Gemeinde-Newsletter**

Interessierte Götznerinnen und Götzner können einen regelmäßigen Newsletter abonnieren. Mit dem Newsletter wird über das Gemeindegesehen und neue Angebote insbesondere aus dem Bereich familienfreundliche Gemeinde informiert.

GR Christoph Längle erkundigt sich, ob der Fitnessparcours im Herbst zur Verfügung steht. Der Bürgermeister hält dies für realistisch, es hänge jedoch von vielen Faktoren ab.

Zur Frage nach dem Zeitplan für die Verbesserungen am Bahnhof, erklärt der Bürgermeister, dass dieser halten wird.

Vize-Bürgermeisterin Edith Lampert-Deuring betont die Errungenschaften der bisherigen Aktionen. So z.B. die Verkürzung der Schließzeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Sie bedankt sich bei den Fraktionen für die einstimmige Unterstützung sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und dem Feedback der Götznerinnen und Götzner.

GV Sissy Mayer lobt den Prozess zur Auditierung und die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Gemeindevertretung stimmt den Maßnahmen einstimmig zu.

### 3. Dachbegrünung - Bebauungsplan, Entwurf

#### **Gründach – Vorteile von begrünten Dächern**

Der Vorsitzende des Bau- und Raumplanungsausschusses DI Clemens Neuner präsentiert die geplanten Maßnahmen.

#### **Ziele:**

- **Artenvielfalt:** Gründächer bieten einen Lebensraum für Fauna und Flora.
- **Speicherung von Regenwasser:** Eine Rückhaltung und dosierte Abgabe von Regenwasser ist möglich.
- **Kühlung im Sommer:** Dadurch reduzieren Gründächer die sommerliche Überwärme und verbessern das Mikroklima.
- **Sparen von Energie**

- **Wohlbefinden**
- **Attraktivität und nutzbarer Außenraum:** Gründächer sind durch deren Sichtbarkeit aus der Umgebung (von angrenzenden Häusern, von Hügeln, von Wanderwegen, ... aus) attraktiv in deren Wahrnehmung.
- **Verlängerung der Lebensdauer der Dachabdichtung:** Durch den verbesserten Schutz vor UV-Strahlen oder vor sonstigen Umgebungseinflüssen (Wetter, Temperatur, udgl.) verlängert sich die Lebensdauer.

#### Gründach – Umsetzungsansatz

Nutzung bzw. „Aktivierung“ der aufgezeigten Vorteile von Gründächern durch

- eine gesetzlich verpflichtende Dachbegrünung
- **mittels Verordnung eines Bebauungsplanes *Gründach* auf Grundlage von § 28 VRPG**
- und Bereitstellung von Fördermitteln zur Umsetzung von begrünten Dächern durch die Marktgemeinde Götzis für Gebäude bis 140 m<sup>2</sup>

#### Gründach – Vorgehensweise zur Umsetzung

Folgende weitere Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

- 1) Verordnung (Erstbeschluss) des Entwurfes zum Bebauungsplan Gründach auf Grundlage von § 28 VRPG mit anschließender Veröffentlichung gemäß § 29 VRPG.
- 2) Festlegung der Rahmenbedingungen zur Förderung der Umsetzung von Dachbegrünungen durch die Marktgemeinde Götzis (= Förderrichtlinie Gründach).
- 3) Verordnung (Zweitbeschluss) des Entwurfes zum Bebauungsplan Gründach sowie Beschlussfassung zur Förderrichtlinie Gründach.
- 4) Beantragung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.
- 5) Anwendung Bebauungsplan Gründach bzw. Förderrichtlinie Gründach.

GV Bernd Frankenhauser fragt nach warum erst ab 40 m<sup>2</sup> eine Pflicht bestehe und ob nicht mit Förderungen statt einer Verordnung gearbeitet werden könne.

GV Clemens Neuner erklärt, dass 40 m<sup>2</sup> eine Standardgröße u.a. für Doppelgaragen ist. Unter 40 m<sup>2</sup> sei es technisch auch nicht so einfach und die Vorteile der Begrünung könnten auch nicht so generiert werden wie bei größeren Flächen.

Zum Verordnungsthema erklärt GV Clemens Neuner, dass eine Verordnung zur Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen der richtige Weg sei.

GV Andrea Buri erkundigt sich, ob es nur für Neubauten gelte. GV Clemens Neuner betont, dass auch Renovierungen umfasst seien, um möglichst viele grüne Flachdächer zu haben.

GV Bernd Frankenhauser befürchtet, dass es Umgehungen durch andere Dachformen geben könnte. GV Clemens Neuner erwidert, dass klarerweise weiterhin andere Dachformen erlaubt seien. Gründächer seien nur bis zu 10 Grad Neigung vorgeschrieben.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Förderung im Vordergrund stehe. Diese soll schon ab 10 m<sup>2</sup> greifen.

Heute erfolge der Erstbeschluss, dann gebe es ein Auflageverfahren für allfällige Einsprüche.

Auf Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschusses beantragt der Bürgermeister folgenden Beschluss zu fassen:

„Verordnung  
zum Bebauungsplan Gründach

Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 6. Februar 2023 wird in Verbindung mit § 28 VRPG idgF verordnet:

- 1) Geltungsbereich:  
Der Bebauungsplan gilt für sämtliche im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Götzis gewidmeten Bauflächen gemäß § 14 VRPG.
- 2) Für die Begrünung sämtlicher Dächer im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gründach gilt folgendes:
  - a. Bei Neubauten sind alle begrünbaren Dächer (bis zu einer Dachneigung von 10 Grad) ab einer Dachfläche von 40 m<sup>2</sup> dauerhaft mit geschlossenem Bewuchs zu begrünen. Mindestens 80 % der Dachflächen werden dabei extensiv oder intensiv begrünt. Weiters ist eine Substrathöhe von durchschnittlich 0,12 m vorzusehen.
  - b. Wird die Dachbegrünung mit einer aufgeständerten Photovoltaiknutzung kombiniert, sind beide Nutzungen in ihrer Funktion gleichwertig aufeinander abzustimmen. Im Bereich der Module ist eine geringere Substrathöhe von durchschnittlich 0,08 m erlaubt.
  - c. Ausgenommen von der Begrünungspflicht sind Dachterrassen, abgesetzte Vordächer ohne Bekiesung oder sonstige Beschwerung, Glasdachkonstruktionen, Lichtkuppeln, temporäre Bauten sowie technisch erforderliche Anlagen wie z.B. Lüftungsanlagen, deren horizontale Oberflächen nachweislich nicht begrünt werden können. Flächen unter Solar- und Photovoltaikanlagen sind, wenn mit vertretbarem Aufwand möglich, zu begrünen. Ausgenommen davon sind Ost-West-Photovoltaikanlagen mit einer nahtlosen aerodynamischen Ausrichtung.
- 3) Für bewilligungspflichtige Umbauten und Flachdachsanierungen gilt Abs. 1 sinngemäß, wenn es die statische Situation der Maßnahmen erlaubt. Wird keine nachträgliche Begrünung durchgeführt ist der Behörde ein Nachweis einer einschlägig befugten Fachperson vorzulegen, dass die statischen Rahmenbedingungen eine Begrünung nicht ermöglichen.
- 4) Den Einreichunterlagen ist ein Dachschnitt und eine Draufsicht des Daches samt technischer Beschreibung der geplanten Begrünungsmaßnahmen beizulegen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GST-NR 561/9 (Burgweg), KG 92110 Götzis (Zweitbeschluss)

In der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 wurde der Erstbeschluss gefasst. Die Kundmachung gemäß RPG ist vom 28.12.2022 bis 31.01.2023 erfolgt.

Im Rahmen der og. Kundmachungsfrist sind keine Änderungsvorschläge eingelangt!

Folgende Anmerkungen sind im Zusammenhang mit eventuellen zukünftigen Behördenverfahren und/oder sonstigen Ereignissen im Rahmen der Kundmachung eingelangt:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Vc – Forstwesen: ... *Bei einer Bauverhandlung ist auch der forsttechnische Amtssachverständige unbedingt zu hören.*
- Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Bregenz:  
... *wird auf eine mögliche zukünftige Gefährdung durch den angrenzenden Wald bei einem Extremereignis (Sturm, Schneebruch, etc) hingewiesen.*

Der Bürgermeister **beantragt** folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Götzis wird gemäß Lageplan vom 12.12.2022, Zahl g031.2-3/2021-3, abgeändert.“

Die Abstimmung ergibt ein einstimmiges Ergebnis.

5. Verkehrsberuhigung – Erhöhung der Sicherheit für Schüler, Radfahrer und Fußgänger  
- Antrag der Fraktion Bürger Bewegung Götzis gemäß § 41 Abs. 2 GG

GR Christoph Längle präsentiert den Antrag.

**Verkehrsberuhigung – Erhöhung der Sicherheit für Schüler, Radfahrer und Fußgänger**

**Antrag:**

**Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass zwischen der Mittelschule und dem Sonderpädagogischen Zentrum auf der Gartenstraße ein bauliches Hindernis, wie Poller bzw. Pfoften, errichtet wird, damit der mehrspurige Fahrzeugverkehr nicht mehr durchfahren kann.**

**Begründung:**

Diese bauliche Maßnahme würde zum einen zur deutlichen Verkehrsberuhigung beitragen, da eben mehrspurige Fahrzeuge nicht mehr passieren können und somit der Verkehr geringer wird. Zum anderen wird dadurch auch die Verkehrssicherheit erhöht und ein Durchfahren mehrspuriger Fahrzeuge verhindert. Insbesondere halten sich zwischen den Schulen viele Schüler und sonstige Passanten sowie Familien auf. Dort sind auch die beiden Pausenplätze des Sonderpädagogischen Zentrums und der Mittelschule. Spielende Kinder, Radfahrer, Fußgänger und Jugendliche sind dort ständig unterwegs. Möglich wäre mit dieser Maßnahme nun auch eine Vergrößerung des Pausenplatzes.

Genau in diesem Bereich befindet sich ebenso der Zugang zum Spielplatz hinter dem Rathaus. Eine Verkehrsberuhigung wäre somit für Spielplatzbesucher faktisch förderlich.

Darüber hinaus ist die Fahrbahn dort ziemlich schmal und ohnedies nur schlecht mit mehrspurigen Fahrzeugen passierbar. Die Parkplätze neben der Mittelschule und hinter dem Rathaus wären von dieser Maßnahme nicht betroffen und könnten weiterhin benutzt werden. Darüber hinaus sind die Zufahrten für die dortigen Wohnhäuser sowie die Spielplatzzufahrt trotz dieses baulichen Hindernisses gewährleistet und auch Blaulichtorganisationen könnten weiterhin zufahren. Der Pfoften bzw. Poller kann im Bedarfsfall leicht entfernt werden.

Die Kosten für die Errichtung dieses baulichen Hindernisses, wie eines Pfoftens oder Pollers, sind geringfügig. Insgesamt gesehen würde somit die beantragte bauliche Maßnahme zu einer deutlichen Verbesserung führen.

GV Walter Heinzle unterstützt den Antrag für mehr Bewegungsflächen in diesem Bereich. Im Moment laufe die Ausarbeitung des Straßen- und Wegekonzepts. Beim ersten Workshop kam dieser Vorschlag bereits und wurde aufgenommen. Es wäre sinnvoll den Antrag der Arbeitsgruppe zum Straßen- und Wegekonzept zuzuweisen, der sich aus Mobilitäts- und Bauausschuss zusammensetzt. Man sollte es schnell besprechen und rasch umsetzen. Hier ist ein Fachplaner dabei, da noch Details zu klären sind.

GR Manfred Böhmwalder bedankt sich für den Antrag, die Frage ist jedoch bekannt. Es gehe um 160 Meter, Parkplätze für Lehrer und das Gemeindeamt. Die Frage sei, ob ein Poller die richtige Lösung sei, da es die Autos zum Wenden veranlasse. Wichtig sei es, die Situation genauer anzuschauen, die Sicherheit zu erhöhen und die Anrainer einzubinden.

GR Christoph Längle erklärt, dass es beim Straßen- und Wegekonzept nur um Fußgänger und Radfahrer gehe, nicht um Autos. Der Poller lasse sich für große Veranstaltungen auch umlegen.

Der Bürgermeister widerspricht, dass das Straßen- und Wegekonzept für alle Verkehrsteilnehmer ausgelegt sei. Es gehe um alle Funktionen der Straßen, sowohl für den motorisierten als auch für den nicht motorisierten Verkehr.

GV Walter Heinzle erklärt, dass es sich um kein Mobilitätskonzept handle, sondern um den gesamten Verkehr mit Fokus auf Förderung des nicht motorisierten Verkehrs.

GV Christof Steininger erklärt, dass er beim Workshop gemeinsam mit GR Längle am Tisch gesessen sei und sie den Punkt eingebracht hätten. Er spricht sich noch für die Streichung der Parkplätze vor der Schule aus.

GV Bernd Frankenhauser schlägt ein komplettes Fahrverbot während der Schulzeiten vor, egal ob Mopeds, E-Roller, Fahrräder, E-Bikes oder Autos.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Diskussion die Notwendigkeit der Zuweisung beweise.

Der Antrag auf Zuweisung zur Arbeitsgruppe für das Straßen- und Wegekonzept wird gegen die Stimmen der BBG und SPÖ mehrheitlich angenommen.

6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19. Dezember 2022  
Die Niederschrift wird ohne Wortmeldung als genehmigt erachtet.

7. Allfälliges

7.1. SPÖ-Fraktion

EM Egon Moser erklärt für die SPÖ-Fraktion, dass GV Christian Vögel nach Wien verzogen sei und er der Fraktion nicht mehr angehöre. Die SPÖ freue sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen.

7.2. Wanderweg Ruine Montfort

EM Egon Moser kritisiert, dass seit 3 Jahren eine Besichtigung und Begehung aufgrund der Ausgrabungen nicht mehr möglich sei.  
Der Verein Neu-Montfort hat eine Sanierungsvariante präsentiert, die zu aufwendig, teuer und archäologisch fragwürdig sei.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein gemeinsames Projekt mit dem Verein laufe, um die Frage zu beantworten, wie es mit der Ruine weitergehen soll und ob es eine Möglichkeit gebe zu gestalten. Hier sind noch Grundlagen zu erarbeiten.

Die Sperre sei aufgrund der Warnungen hinsichtlich der Gefahr von herabstürzenden Teilen erfolgt. Er hoffe, dass im Laufe des Jahres entsprechende Möglichkeiten aufgezeigt würden.

GR Christoph Längle bestätigt die Ausführungen. Außerdem sei alles mit dem Denkmalamt abzuklären. Der Burghof sei zugänglich. Derzeit läuft die sehr komplexe statische Untersuchung. Es fallen auch immer wieder Steine aus dem Turm. Daher ist auch der Bergfried gesperrt, um Besucher nicht zu gefährden.

7.3. Architekturwettbewerb VS Markt

Auf Nachfrage von GV Bernd Frankenhauser erklärt der Bürgermeister, dass nach Vergabe der Verfahrensbegleitung Ende Februar die Ausschreibung starten solle.

7.4. Kiesabbau Sauwinkel  
Auf Frage von GV Bernd Frankenhauser und GV Andrea Buri erklärt der Bürgermeister, dass dies ein nicht öffentliches Thema sei. Ein Bescheid sei in dieser Sache noch nicht ergangen.

7.5. Stand Abfallsammelzentrum  
Auf Nachfrage von GV Bernd Frankenhauser erklärt der Bürgermeister, dass man auf eine verbindliche Zusage der Stadt Hohenems warte. Das entsprechende Schreiben sei vor Weihnachten ergangen.

8. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien  
Noch ist kein Verzicht von GV Christian Vögel eingegangen, weshalb er weiterhin als Gemeindevertreter im Amt ist. Eine Umbesetzung der Ausschüsse sei jedoch möglich.

Die Fraktion SPÖ Götzis und Parteifreie BürgerInnen gibt folgende Ausschussumbesetzungen bekannt:

**Bauausschuss:**

Ersatz: Christian Vögel - neu Michelle Feigl

**Kulturausschuss:**

Ersatz: Christian Vögel - neu Melanie Kranz

**Wohnungsausschuss (inkl. Zusammenleben und Integration):**

Ersatz: Christian Vögel - neu Michelle Feigl

**ARGE Kiesabbau:**

Christian Vögel - neu Alp Sanlialp

**Volksschule Götzis Arbeitsgruppe:**

Christian Vögel - neu Karin Weber

Die Fraktion FPÖ Götzis gibt folgende Ausschussumbesetzungen bekannt:

**Mobilitätsausschuss:**

Alt: Michael Bergmann

Neu: Roman Zech

**Wohnungsausschuss (inkl. Zusammenleben und Integration):**

Alt: Michael Bergmann

Neu: Andrea Buri

Die Fraktion Bürgerbewegung Götzis (BBG) gibt folgende Ausschussumbesetzungen bekannt:

**Land-, Forstwirtschaft und Nahversorgung:**

Ersatzmitglied:

Alt: Robert Jordan

Neu: Klaus Dieter Kathan

Die Gemeindevertretung stimmt den Änderungen einstimmig zu.

Ende der Sitzung: 19:57 Uhr



Dr. Konrad Ortner  
Schriftführer



Bgm. Christian Loacker  
Vorsitzender